

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 6

Vorlage Nr.: 10/086/V/397/2020

Amt:	Finanzabteilung	Datum:	09.11.2020/FK
Sachbearbeiter:	Frank Klos	AZ:	5.1/fk

Ortsgemeinde Silz

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat	21.04.2021	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages für Feld- und Waldwege für 2021/2022

Sachverhalt:

Zur rechtzeitigen Durchführung der Hauptveranlagung 2021 ist es erforderlich, noch im Laufe des Jahres 2020 einen Beschluss über den Beitragssatz Feld- und Waldwege zu fassen. In 2020 betrug der Beitrag 9,20 € je ha. Dieser Beitrag war in den vergangenen Jahren auskömmlich, um die entstehenden Aufwendungen zu decken. Teilweise hat sich die Jagdgenossenschaft an der Finanzierung der Wegebaumaßnahmen beteiligt. Der beiliegenden Beitragskalkulation kann entnommen werden, in welcher Höhe bei gleichbleibendem Beitragssatz in den kommenden Jahren Ausgaben für die Wirtschaftswege zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen, den wiederkehrenden Beitrag für die Feld- und Waldwege auf € je ha festzusetzen.

Anlagen:

Beitragskalkulation Feld-, Weinbergs- und Waldwege 2021/2022

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.